ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Rechtliche Betreuung auch zukünftig sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

- 1. in Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit rechtlicher Betreuung aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen wird,
- 2. ehrenamtliche Betreuer, Betreuungsvereine und Berufsbetreuer eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen und in ihrem Engagement und ihrer Arbeit unterstützt werden müssen und
- 3. die seit 2005 nahezu unveränderte Vergütungsregelung für Berufsbetreuer nicht mehr zeitgemäß ist und angepasst werden muss.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. den Landtag nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Qualität der rechtlichen Betreuung des Bundesministeriums für Justiz über die Ergebnisse zu unterrichten und ihm Vorschläge zu einer zeitnahen Umsetzung der Ergebnisse vorzulegen,
- 2. gegebenenfalls daraus ableitend ressortübergreifend unter Beteiligung aller Akteure (Berufsbetreuer, Betreuungsvereine, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Justizministerium) einen Aktionsplan zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung zu entwickeln,
- 3. ein Modellprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betreuungsvereinen, rechtlichen Betreuurn und Betreuungsgerichten anzuregen,
- 4. eine verbesserte Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung durch Werbe- und Informationsmittel zu gewährleisten und

5. sich im Bundesrat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu einem Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern (BT-Drucksache 18/10485) für eine Änderung des Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetzes hinsichtlich einer 15 %igen Erhöhung der Vergütung einzusetzen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die rechtliche Betreuung ist für hilfsbedürftige Erwachsene eingerichtet, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können (§ 1896 BGB). Sie stellt sicher, dass Betroffene in allen rechtlichen Bereichen Entscheidungen treffen können und damit gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Rechtliche Betreuung spielt auch in Mecklenburg-Vorpommern eine zunehmend wichtige Rolle. Einerseits wird die Bevölkerung immer älter, wodurch der Bedarf an rechtlichen Betreuungen steigen wird. Andererseits erhöht sich auch die Zahl an Betreuungsfällen bei Menschen jüngeren und mittleren Alters mit Suchtproblemen.

Das Bundesministerium der Justiz gab unter anderem deshalb ein Gutachten zur Qualität der rechtlichen Betreuung in Auftrag, dessen erste Zwischenberichte mittlerweile vorliegen. So empfiehlt der zweite Zwischenbericht eine Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer um 15 Prozent. Der Abschlussbericht bleibt mit Spannung abzuwarten.

Die Einschätzung der Landesregierung zur Betreuung ist unterschiedlich. Während die Zuschüsse für Betreuungsvereine im Doppelhaushalt 2016/2017 wegen der Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer richtigerweise um 12.000 EURO erhöht wurden, blieben die Ausgaben für den Aufwendungsersatz für Berufsbetreuer in etwa konstant. Das ist insofern problematisch, da die Berufsbetreuung immer mehr an Bedeutung gewinnt und gestärkt werden muss.

Notwendig ist aber auch, gemeinsam mit allen Akteuren einen gemeinsamen Aktionsplan zu entwickeln, auch mit dem Ziel, unnötige Betreuungen zu vermeiden und das selbstbestimmte Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern. Ein entsprechendes Modellprojekt wäre dann der nächste Schritt.

Die im Gutachten zur Qualität zur rechtlichen Betreuung empfohlene Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer ist hier ein erster Schritt. Für diese muss die Landesregierung sich im Bundesrat stark machen.